



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Bebauungsplan Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung - Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung	2
2 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung.....	4
3 Bekanntmachung des Beschlusses zur Öffentlichkeitsbeteiligung: Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes (Entwurf).....	6
4 Öffentliche Zustellung.....	8

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Bebauungsplan Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung - Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.08.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den

Bebauungsplan Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – 1. Änderung

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte unter Beachtung der Flächenbedarfe für die Unterbringung von Flüchtlingen und für Sport geschaffen werden.“

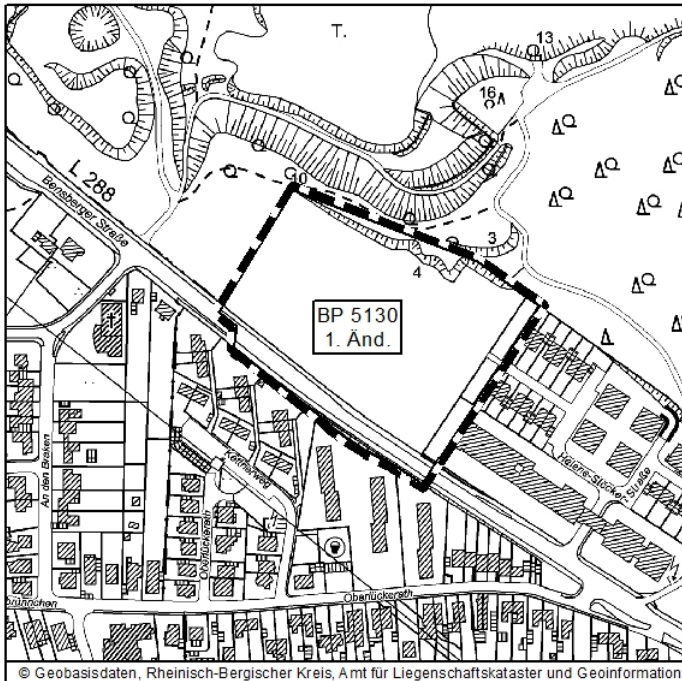
Der Bebauungsplan dient dazu, durch die Überplanung eines Teils des ehem. Carpark-Geländes

- die für Lückerrath bestehende Versorgungslücke im Bereich von Kitaplätzen zu verkleinern,
- das Angebot an öffentlichen Sportplätzen zu sichern und
- die auf dem Carpark-Gelände untergebrachten Unterkünfte für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen zu verstetigen und in ein dauerhaftes Angebot umzuwandeln.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst

- das Gelände der Flüchtlingsunterkünfte,
- einen Sportplatz,
- eine zwischen den Flüchtlingsunterkünften und dem Wohngebiet im östlichen Teil des ehem. Carpark-Geländes liegende Brachfläche einschließlich eines daran angrenzenden Grünstreifens sowie
- einen Abschnitt der Bensberger Straße

auf einer Fläche von ca. 2,3 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Karte mit der Bereichsbegrenzung des Bebauungsplans kann online unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> sowie beim Fachbereich 6 - Stadtplanung, Zi. 514 im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Bergisch Gladbach, den 09.11.2023

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

2 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.08.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände –

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte unter Beachtung der Flächenbedarfe für die Unterbringung von Flüchtlingen und für Sport geschaffen werden.“

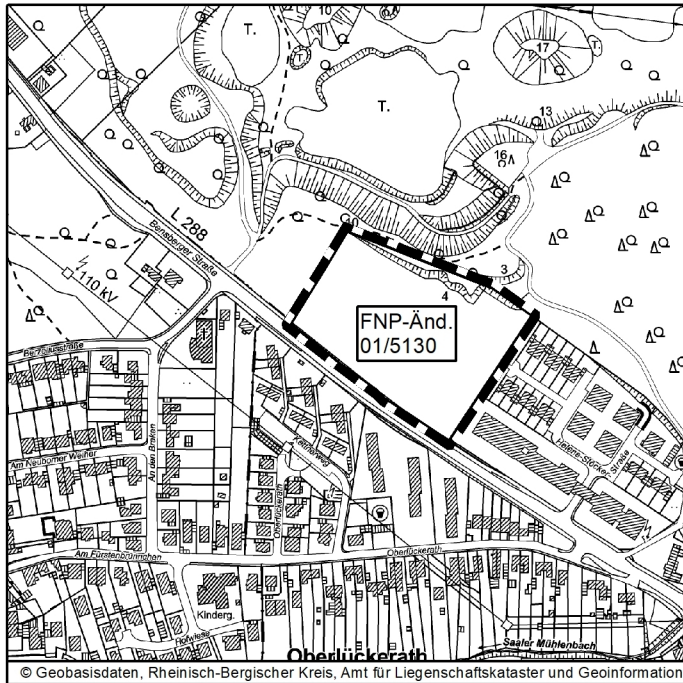
Die Änderung des Flächennutzungsplans dient dazu, durch eine Überplanung eines Teils des ehem. Carpark-Geländes

- die für Lückerrath bestehende Versorgungslücke im Bereich von Kitaplätzen zu verkleinern,
- das Angebot an öffentlichen Sportplätzen zu sichern und
- die auf dem Carpark-Gelände untergebrachten Unterkünfte für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen zu verstetigen und in ein dauerhaftes Angebot umzuwandeln.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst

- das Gelände der Flüchtlingsunterkünfte,
- einen Sportplatz und
- eine zwischen den Flüchtlingsunterkünften und dem Wohngebiet im östlichen Teil des ehem. Carpark-Geländes liegende Brachfläche

auf einer Fläche von ca. 1,9 ha. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist nachfolgend abgedruckt.



Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über die vorstehende Flächennutzungsplan-Änderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Karte mit der Bereichsbegrenzung der Änderung kann online unter der Internetadresse <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> sowie beim Fachbereich 6 - Stadtplanung, Zi. 514 im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Bergisch Gladbach, den 09.11.2023

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

3 Bekanntmachung des Beschlusses zur Öffentlichkeitsbeteiligung: Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes (Entwurf)

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses zur Öffentlichkeitsbeteiligung: Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes (Entwurf)

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes in der Zeit vom 20.11.2023 bis zum 20.12.2023 öffentlich auszulegen.“

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Entwurfs zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes (EHNVK) umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Bergisch Gladbach.

Neben den seit Jahren zu beobachtenden strukturellen Veränderungen im Einzelhandel haben sich zum Teil auch die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen geändert. Durch das Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplans NRW im Februar 2017 sowie verschiedene Urteile der Rechtsprechung ist eine Anpassung des Konzeptes sinnvoll. Diese erfolgt unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Strukturwandels, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der städtebaulichen und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen.

Der nun vorliegende Entwurf des EHNVK ist die Weiterentwicklung des Konzeptes von 2015. Dazu wurden zum einen die Datengrundlagen aktualisiert (u.a. Erhebung des Bestandes, Kaufkraft, absatzwirtschaftlicher Entwicklungsrahmen) und das Konzept an die aktuelle Rechtsprechung angepasst (u.a. Landesentwicklungsplan NRW).

Die mit dem Konzept verfolgten übergeordneten Entwicklungsziele sind:

- Sicherung und Weiterentwicklung der zentralen Versorgungsbereiche unter Berücksichtigung der individuellen Merkmale der Zentren,
- Sicherung und Weiterentwicklung von Nahversorgungsangeboten, vorrangig in den zentralen Versorgungsbereichen und nachgeordnet in den Wohngebieten.

Zudem soll das Konzept Planungs- und Investitionssicherheit für den bestehenden und anzusiedelnden Einzelhandel schaffen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept findet in der Zeit

vom 20.11.2023 bis zum 20.12.2023

im Flur des Erdgeschosses am Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51439 Bergisch Gladbach statt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: Montags bis freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr, nachmittags: Montags bis mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Zudem steht das Konzept im Internet unter <https://www.bergischgladbach.de/ehnvk.aspx> zum Herunterladen bereit.

Am 27.11.2023 findet ab 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses in Bensberg eine Bürgerinformation zur Beteiligung am Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes statt.

Während der Offenlage kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu dem Konzeptentwurf äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte bevorzugt per E-Mail an ste@stadt-gl.de oder per Post an Stadtverwaltung Bergisch Gladbach, 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach.

Zur Beteiligung am Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 10.11.23

gez.
Frank Stein

4 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
Frau Husfeldt
☎ 2829
E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



13.11.2023

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Patrycja Barbara Czerwinska	02.12.1992

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Im Hassel 8	515 15 Kürten

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
04.10.2023	5130-4-01-07163

Art des Schriftstücks:	
Auskunftsaufforderung nach §6 UVG und Inverzugsetzung gem. 286 BGB	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer 144b

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Husfeldt